

**Erstantrag**     **Folgeantrag**  
gem. §§ 22 a, 24, 90 ff SGB VIII auf Übernahme des Teilnahmebeitrages für den Besuch

**Übernahme des Teilnahmebeitrages  
ab Antragsmonat möglich  
Eingangsstempel:**

des  Hort \_\_\_\_\_

der  Mittagsbetreuung \_\_\_\_\_

Bitte Antrag in Druck- und Blockschrift ausfüllen.

(Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von §§ 22a, 24, 90 und §§ 60, 65 SGB I erhoben)

**1. Die Leistungen nach §§ 22a, 24 i.V.m. §§ 90 ff SGB VIII werden beantragt für das Kind für  
das Jahr 20\_\_ / \_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_:**

Familienname des Kindes		
alle Vornamen (den Rufnamen bitte unterstreichen)	Staatsangehörigkeit	Geschlecht
Geburtsdatum	Geburtsort	
Straße, HausNr.	PLZ, Wohnort	
Konfession	<input type="checkbox"/> Bestätigung liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht.	

Eltern des Kindes:	Mutter:	Vater:
Name:		
Geb.Name.:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Geburtsort:		
Staatsangehörigkeit:		
Familienstand/ seit:		
PLZ, Ort:		
Straße:		
Telefon-Nr.:		

**Das Kind, für das Hilfe beantragt wird, lebt bei**

der Mutter     dem Vater     den Eltern gemeinsam     dem Vormund     den Pflegeeltern

**Gesetzlicher Vertreter des Kindes:**

die Mutter     der Vater     die Eltern gemeinsam     der Vormund     die Pflegeeltern

**Sozialleistungen:**

**Bitte kreuzen Sie an, welche der folgenden Sozialleistungen Sie bereits beziehen oder beantragt haben!**

Jobcenterleistungen     Grundsicherung     Kinderzuschlag     Wohngeld     Asylbewerberleistungen

Bitte legen Sie eine Kopie des jeweiligen Bescheids dem Antrag bei!

Um Ihren Anspruch auf Kostenübernahme der Teilnahmebeiträge prüfen zu können, müssen uns Bewilligungs- bzw. Ablehnungsbescheide der o.g. vorrangigen Sozialleistungen vorgelegt werden. Erst wenn einer dieser Bescheide vorliegt, kann über Ihren Antrag final entschieden werden.

	Wer Sozialleistungen beantragt, ist nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches verpflichtet, bei der Aufklärung des Sachverhalts mitzuwirken (§§ 60 ff SGB I).
	Sie sind nach § 97 a SGB VIII zur Auskunft und Vorlage der angeforderten Unterlagen verpflichtet. Wir weisen Sie darauf hin, dass bei Nichtabgabe der Nachweise die erforderliche Auskunft bei Ihrem Arbeitgeber (§ 97 a Abs. 4 SGB VIII) bzw. bei anderen Behörden eingeholt werden können oder Ihr Antrag aufgrund fehlender Mitwirkung abgelehnt werden kann (§§ 60, 66 SGB I).
	Trotz Antragstellung sind Sie verpflichtet, die monatlichen Gebühren an die Tagesstätte zu entrichten, bis über Ihren Antrag entschieden ist. Bei Bewilligung Ihres Antrages wird die Gebühr von der Einrichtung ab Antragstellung an Sie erstattet.

<b>Bitte tragen Sie alle im Haushalt befindlichen <u>zusätzlichen</u> Personen ein!, z.B. weitere Kinder, Lebensgefährten etc.</b>	
Familienname, Vorname	Geburtsdatum

**Sollte die Prüfung des Antrages ergeben, dass Leistungen nach §§ 22a, 24 i.V.m §§ 90 ff SGB VIII nicht gewährt werden können, aber Leistungen nach § 16 a SGB II möglich sind, gilt der vorstehende Antrag gleichzeitig als Antrag auf Übernahme der Kinderbetreuungskosten nach § 16 a SGB II. Soweit Auskünfte diesbezüglich von der Bundesagentur für Arbeit von Seiten des Amtes für Kinder, Jugend und Familie eingeholt werden müssen, wird diese von der Schweigepflicht entbunden.**

**Durch meine Unterschrift versichere die Richtigkeit meiner Angaben, bestätige die Kenntnisnahme der aufgeführten Punkte und verpflichte mich, sämtliche Änderungen in meinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen unverzüglich und unaufgefordert dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, schriftlich und mit den entsprechenden Nachweisen, mitzuteilen.**

**Mir ist auch bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Benutzungsgebühren zurückzuzahlen sind. Ich bin mit der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der Daten einverstanden.**

Straubing, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Unterschrift des Antragstellers**